



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Sektion NE
Postfach
3003 Bern

strategie-stromnetze@bfe.admin.ch

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Strategie Stromnetze – Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. November 2014 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK unter anderem die Kantone eingeladen, sich zur Strategie Stromnetze vernehmen zu lassen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt.

Als Eigentümer eines grösseren Stadtwerkes und regionalen Verteilnetzbetreibers mit Beteiligungen an Grosswasserkraftwerken im Alpenraum (IWB Industrielle Werke Basel) sind wir grundsätzlich sehr daran interessiert, dass im Rahmen der Energiestrategie des Bundes auch der Bereich Stromnetze als Grundvoraussetzung für eine zuverlässige, sichere Stromversorgung optimal ausgestaltet und geregelt wird. Das Anliegen der Vernehmlassungsvorlage ist für uns daher unbestritten. Alte Netzinfrastrukturen müssen erneuert werden, es gilt bestehende Engpässe zu beseitigen und im Zuge der Energiestrategie 2050 müssen vor allem die Übertragungsnetze um- und ausgebaut werden.

Wir begrüssen daher das Bemühen, auf einer übergeordneten Ebene die Frage der künftigen Stromnetzplanung gesamthaft anzugehen. Die Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen benötigen klare Vorgaben für die Stromnetzinfrastruktur, um das bestehende Stromnetz um- und auszubauen, damit die Schweiz der Rolle als „Batterie Europas“ gerecht werden kann. Eine intensivere Abstimmung von Planung, Koordination und Umsetzung von Bauprojekten halten wir deshalb für sinnvoll. Wir befürworten ausserdem die angestrebte Vereinfachung der Planverfahren und das Ziel zur schnelleren Abwicklung von Bauprojekten samt den entsprechenden Bewilligungsverfahren.

Mit Blick auf die vorgeschlagenen gesetzlichen Festlegungen sind wir allerdings unsicher, ob es damit nicht zu einer Überregulierung kommt. Mit Blick auf die Situation der IWB, die als Verteilnetzbetreiber vor allem auf den Netzebenen 3-7 tätig ist, sind wir der Meinung, dass sich ein Grossteil der im Rahmen der Strategie Stromnetze vorgeschlagenen Massnahmen auf die Netzebenen 1-3 beschränken und nicht auf die unteren Netzebenen durchschlagen sollte. Dies gilt insbesondere im Bereich der Netzentwicklung. Der in der Vorlage vorgeschlagene Netzentwicklungsprozess (mit den Prozessschritten «Szenariorahmen» und «Bedarfsermittlung») birgt nach unserer Ansicht das Risiko, die Komplexität zu erhöhen und die Verfahren zu verzögern. In unse-

rem Kanton bestehen langjährig eingespielte Prozesse zwischen der IWB als Verteilnetzbetreiberin und den zuständigen kantonalen Stellen. So werden Bauprojekte auf den Netzebenen 3-7 bereits eng koordiniert und abgestimmt im Interesse einer möglichst effizienten, für die Bevölkerung wenig belastenden Abwicklung der Massnahmen. Vor diesem Hintergrund befürchten wir, dass eine zusätzliche Koordination mit weiteren, übergeordneten Akteuren die Planungsverfahren erheblich verkomplizieren und verzögern würde. Einen Einbezug nationaler Stellen (EiCom, BFE) bei Planungen auf den Netzebenen 3-7 halten wir für unnötig.

Sicherlich lassen sich die gesamten Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen auf den Durchlauf von Netzausbau- oder Netzerneuerungsmassnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend abschätzen. Wir glauben jedoch, dass die zusätzlich vorgesehenen Elemente und Netzentwicklungsprozesse weder die Planverfahren verschlanken noch die Bauprozesse verkürzen werden. Mit Skepsis betrachten wir daher auch die Sachplanverfahren bei der Erstellung von Leitungen der Netzebene 1. Wie die Erfahrungen mit der Sachplanerstellung in anderen Infrastrukturbereichen zeigen, ist mit einem erheblichen administrativen und politischen Aufwand zu rechnen. Vor dem generellen Ziel der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung stellt sich die Frage, ob hier nicht alternative Lösungen wirksamer wären, bspw. die Einführung eines nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses. Vor diesem Hintergrund sollte aus unsere Sicht auch die Übertragung weiterer Zuständigkeiten an das BFE bei der Bewilligung von Leitungen des Übertragungsnetzes hinterfragt werden.

Schliesslich sollte unseres Erachtens nicht aus dem Auge verloren werden, dass mit der Umsetzung der Stromnetzstrategie und den geplanten Gesetzesanpassungen zusätzliche Kosten auf die Stromwirtschaft zukommen. Diese sollten grundsätzlich in den Netznutzungsgebühren anrechenbar sein und den Netzbetreibern nicht angelastet werden, falls nicht auch ein ökonomischer Mehrnutzen für diese damit verbunden ist.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Anmerkungen im beiliegenden Fragekatalog.

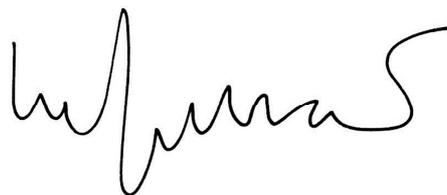
Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Beilage
Fragenkatalog Strategie Stromnetze – Antworten Kanton Basel-Stadt.